

Flurbereinigung A 33 – Halle-Borgholzhausen
Az.: 33 B 8 10 03 - H. Nr. 89

4. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 17.06.2010 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 3 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke **zugezogen** und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold, Kreis Gütersloh

Stadt Borgholzhausen

Gemarkung Borgholzhausen

Flur	23	Flurstück	402
Flur	32	Flurstück	191, 289, 290
Flur	44	Flurstück	267

Stadt Halle (Westf.)

Gemarkung Hesseln

Flur	1	Flurstück	22, 399
------	---	-----------	---------

Gemarkung Hörste

Flur	2	Flurstück	659
------	---	-----------	-----

Gemarkung Künsebeck

Flur	5	Flurstück	579
Flur	47	Flurstück	47, 66, 73, 74

Gemarkung Tatenhausen

Flur 43 Flurstück 25

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Gemarkung Herzebrock

Flur 5 Flurstück 86, 96, 99, 105, 116, 117, 118

Stadt Versmold

Gemarkung Bockhorst

Flur 2 Flurstück 103
Flur 9 Flurstück 275
Flur 10 Flurstück 33/1, 33/2, 189
Flur 46 Flurstück 27, 116, 118
Flur 47 Flurstück 65
Flur 48 Flurstück 42

Regierungsbezirk Detmold, Kreis Minden-Lübbecke

Stadt Preußisch Oldendorf

Gemarkung Börninghausen

Flur 3 Flurstück 123, 573
Flur 12 Flurstück 72

Aus dem Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück **ausgeschlossen**:

Stadt Halle (Westf.)

Gemarkung Tatenhausen

Flur 2 Flurstück 593

2. Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Änderungsbeschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Es ist rund 2.320 ha groß.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Borgholzhausen, der Stadt Halle (Westf.), der Stadt Versmold, der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, der Stadt Preußisch Oldendorf, sowie den von diesem Änderungsbeschluss betroffenen Grundstückseigentümern zugesandt.

4. Die Eigentümer der zugezogenen Grundstücke werden Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 17.06.2010 gebildeten Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung A 33 – Halle-Borgholzhausen mit Sitz in Halle (Westf.).

Gründe

Die Voraussetzungen für die Anordnung der Änderung des Flurbereinigungsgebietes in dem Verfahren A 33 – Halle-Borgholzhausen liegen vor. Die Gebietsänderung erfolgt gem. § 8 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dient der Durchführung der Unternehmensflurbereinigung, die nach den Sondervorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Grund für die Zuziehung sind Verhandlungen mit Eigentümern.
Die Grundstückseigentümer haben der Zuziehung ihrer Flurstücke zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold oder Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld (Dienstgebäude Bielefeld), zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Otto

(S)